

\* **Vorschüsse an Beamte für Wintervorräte.** Gehalts- oder Lohnvorschüsse werden den Beamten und ständigen Arbeitern in Staatsbetrieben zur Beschaffung von Wintervorräten an Heizstoffen, Kartoffeln, Gemüse und Obst auch im Bereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten gewährt. Auch hier soll geprüft werden, ob für eine ordnungsmäßige Lagerung und Behandlung größerer Vorräte gesorgt ist. Die Vorschüsse dürfen nur gegen Vorlegung der Rechnung über gelieferte Wintervorräte und nicht über die Höhe des Rechnungsbetrages hinaus gewährt werden. Sie dürfen einen Monatsbetrag des Gehalts oder Lohnes nicht übersteigen. Bei den planmäßigen Beamten mit vierteljährlicher Gehaltszahlung dürfen sie

nur zwei Drittel der Aufwendungen betragen. Die Bezahlung der Rechnung ist zu überwachen. Die Vorschüsse dürfen nur für Vorräte, nicht aber für den augenblicklichen Bedarf verwendet werden.